

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Band: 80 (2007)

Heft: 5

Rubrik: Armee-Logistik-Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weitere Infos über die Logistik können abgerufen werden auf:

www.logistikbasis.ch

Künftig braucht es weniger, dafür aber besser ausgerüstete Truppenunterkünfte.

Truppenunterkünfte in der Gemeinde (1. Teil):

Weniger, aber bessere Truppenunterkünfte sind gefragt

Weniger ist mehr, auch wenn es um Truppenunterkünfte der Schweizer Armee geht. Diese braucht in Zukunft weniger, dafür aber besser ausgerüstete gemeindeeigene Truppenunterkünfte. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat deshalb für die Gemeinden eine Broschüre mit den neuen geforderten Standards an die gemeindeeigenen Truppenunterkünfte herausgegeben. Das Truppenrechnungswesen in der Logistikbasis der Armee (LBA) sorgt als vorgesetzte Stelle im Bereich des Kommissariatsdienstes dafür, dass die neuen Richtlinien und der Ablauf beim Bezug einer Truppenunterkunft in der Praxis entsprechend umgesetzt werden. Eine Wegleitung.

TEXT UND BILDER: TRUPPENRECHNUNGSWESEN, LOGISTIKBASIS DER ARMEE (LBA)

Die neue Schweizer Armee stellt aufgrund der aktuellen Bestandeszahlen, ihrer neuen Organisation sowie aufgrund der neuen Ausrüstungsgegenstände andere Anforderungen an die Infrastruktur, die sie nutzt. Dazu kommt, dass durch den Abbau der Armeebestände der Bedarf an Gemeindeunterkünften sehr stark abgenommen hat.

Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat die armassuisse als Beschaffungs- und Technologiezentrum im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Gemeinden eine Broschüre mit den neuen geforderten Standards an die gemeindeeigenen Truppenunterkünfte herausgegeben. Das Ziel ist es, Truppen mit 150 Personen und mehr – inklusive Ausrüstung – entsprechende Unterkünfte und Einrichtungen anzubieten. Die Anordnung der Räume sollte für die Truppe optimale Organisationsabläufe ermöglichen. Deshalb sollte eine Truppenunterkunft mindestens 120 Schlafplätze (inklusive 20 Prozent Reserve) aufweisen.

Die neuen Standards beschreiben den optimalen Zustand

einer Unterkunft, können jedoch nicht an jedem Standort gleich umgesetzt werden. Die entsprechenden Anpassungen werden daher mit den Verantwortlichen der Gemeinden besprochen und entsprechend angepasst. Die Armee berücksichtigt dabei die vorhandenen Ressourcen, die technischen Möglichkeiten und die gesetzlichen Vorschriften.

Das Stationierungskonzept der Schweizer Armee

Am 21. Juli 2005 hat der Bundesrat das Stationierungskonzept der Armee verabschiedet. Es sieht eine massive Reduktion der Armee-Infrastruktur in den Bereichen Einsatz, Ausbildung

und Logistik vor. Das betrifft auch die gemeindeeigenen Truppenunterkünfte. Gemäss Konzept sollen bis Ende 2007 40 Prozent der 130 Truppenlager der Armee und rund 50 Prozent der 800 Gemeindeunterkünfte (Stand: 31. Dezember 2004) nicht mehr benötigt werden.

Viele Truppenunterkünfte sind heute in ungenügendem Zustand

Die armassuisse hat die Armee-Infrastruktur und Truppenunterkünfte genau unter die Lupe genommen und dabei festgestellt:

- Die Unterbringung der Truppe in einer Truppen-

unterkunft mit Kasernenstandard verlangt nur geringe Anpassungen der bestehenden Einrichtungen.

- Bei Truppenunterkünften, die noch dem alten Standard («Die Truppenunterkunft in der Gemeinde») entsprechen, sind die Platzverhältnisse zu eng. In den meisten Fällen wurden die bestehenden Einrichtungen nie angepasst, so dass hier grosser Handlungsbedarf besteht.
- Die armassuisse geht davon aus, dass die Unterbringungskapazität bei einer Anpassung der Unterkünfte mit altem Standard um 20 bis 50 Prozent reduziert wird.

Konsequenzen für die Gemeinden

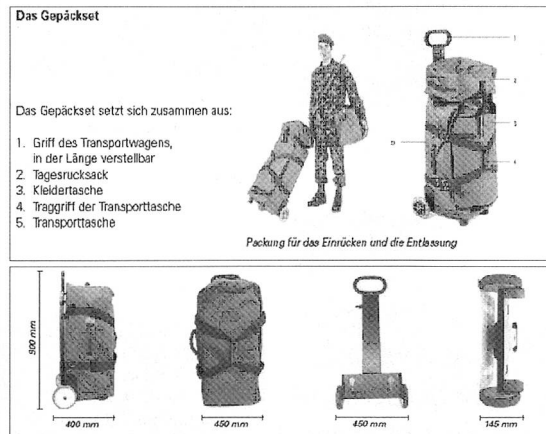
Mit der neuen und umfangreicheren Ausrüstung der Angehörigen der Armee haben die Platzbedürfnisse der Truppe stark zugenommen. Die Gemeinden müssen sich folglich im Hinblick auf die Zukunft Gedanken dazu machen, ob sie die nötigen baulichen Anpassungen der Truppenunterkünfte vornehmen lassen wollen.

Wird die Infrastruktur nicht angepasst, ist eine mögliche Konsequenz, dass eine Unterbringung der Truppe mit der heutigen Ausrüstung nicht mehr möglich sein wird. Das wichtigste Bindeglied zwischen dem Truppenrechnungswesen und den Gemeinden im Hinblick auf die Unterbringung der Truppe sind die Ortsquartiermeister. Diese werden durch die Territorialregionen und punktuell auch durch das Truppenrechnungswesen entsprechend ausgebildet mit dem Ziel, ihrer Gemeinde die nötigen Informationen über die kommenden Veränderungen zu vermitteln.

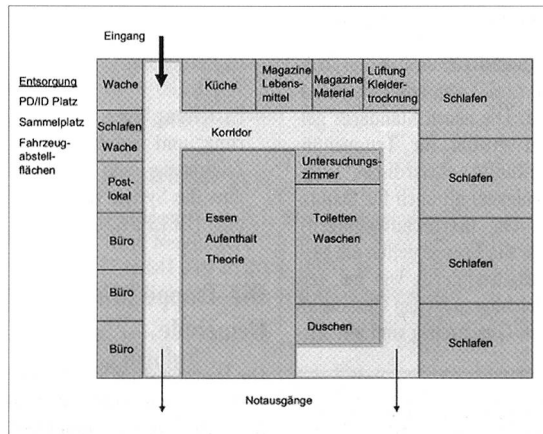
Entschädigungen und Pflichten der Gemeinden

Die Gemeinden werden durch verschiedene Gesetze und Beschlüsse in die Verantwortung genommen. So verpflichtet das Militärgesetz (MG) die Gemeinden und Einwohner, den Truppen Unterkunft zu gewähren und Parkplätze für die Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Sie werden dafür vom Bund nach den vom Bundesrat festgelegten Pauschalansätzen entschädigt.

Artikel 33 des «Bundesbeschlusses über die Verwaltung der Armee» (VBVA) vom 30. März 1949 konkretisiert die Quartierleistungspflicht dahingehend, dass für die Unterkunft



Masse der Transporttaschen inklusive Transportwagen: Der Raumeinfluss bei der Unterbringung der Truppe in Truppenunterkünften aufgrund des neuen Gepäckkonzepts ist heute enorm.



Die Armee hat am Beispiel zweier bestehender Truppenunterkünfte Unterbringungsversuche durchgeführt. Eine mögliche Lösung zur Unterbringung der Truppe zeigt dieses Schema.

der Truppe einschliesslich deren Fahrzeuge, des mitgeführten Materials und Armeetiere die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten und Plätze mit den erforderlichen Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung zu stellen sind.

Im Verwaltungsreglement (VR), Ziffer 133, steht: «Sofern sich in den Übungsgebieten Unterkünfte befinden, die dem Bund gehören oder für deren Benützung eine vertragliche Regelung besteht (VR Anhang 5 «Verzeichnis der Truppenunterkünfte»), haben die Kommandanten diese zwingend zu beanspruchen und zu benützen.» Die Verantwortlichen der Armee, aber auch die Gemeindebehörden, wollen keinen so genannten «Schliessplatztourismus».

Durch den Abschluss einer Vereinbarung über die Truppenunterkunft mit der Logistikbasis der Armee (LBA) kann der Rechnungsführer der Truppe mit Pauschalansätzen abrechnen (Verminderung von Fehlerquellen). Eine Belegungsgarantie kann jedoch nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Truppen an die Gemeinden oder Private erfolgt über die Kommandos der Territorialregionen 1 – 4 (siehe Kasten oben rechts) und sind für die Truppe verbindlich (Unterstützungsrapporte der Bataillone/Abteilungen).

Umsetzung «Standards für Truppenunterkünfte und Schutzbauten» bei den Gemeinden

Grundsätzlich nutzt die Truppe zwei Arten von Unterkünften: Die neuen Standards gelten sowohl für Truppenunterkünfte (oberirdische Truppenlager) als auch für Schutzbauten (Zivilschutzanlagen). Für die Truppe gelten die gleichen Standards wie bei vergleichbaren zivilen Unterkünften. Gleichzeitig sind alle Ele-

mente des Innenausbaus auf die erhöhte mechanische Beanspruchung durch die Truppe auszurichten.

Bei den Besichtigungen der Truppenunterkünfte und anlässlich von Beratungen der Gemeinden sind verschiedene Stellen als Vereinbarungsgeber involviert, so zum Beispiel die Lebensmittelinspektoren der Kantone, das Kommando des entsprechenden Koordinationsabschnitts sowie das Truppenrechnungswesen in der LBA.

Anlässlich dieser Besichtigung wird Folgendes geprüft:

- Was muss von der Einrichtung her verändert und umgebaut werden? Praktische und kostengünstige Lösungen sind besonders willkommen.
- Die Raumaufteilung ist in den meisten Fällen bereits gegeben und kann nicht verändert werden

Der anschliessende Ablauf sieht folgendermassen aus:

- Entscheid des Gemeinderates: Truppeneinquartierung JA / NEIN
- Bei Entscheid «NEIN» hat dies eine Kündigung der Vereinbarung über die Truppenunterkunft und die Streichung aus dem Nutzungskonzept zur Folge.
- Bei Entscheid "JA" bedeutet dies eine Aufnahme in den Gemeindevoranschlag.
- Bauausführung und Endtermfestlegung.
- Erstellung neue Vereinbarung und anschliessender Zuweisung von Truppen über das System Belegungsplan (BELPLAN).

Die Truppe in der Gemeinde

Die Dienstleistung der Truppe und ihre Unterkunft wird in die Phasen «Erkundung, Ankunft der Truppe, Aufenthalt in der Gemeinde und Wegzug» aufgeteilt.

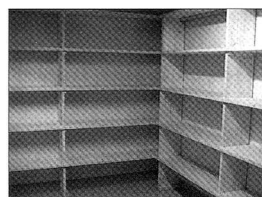
Erkundung Die Truppenzuteilung

Die einzelnen Gemeinden sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul ist normalerweise gross genug, um ein Bataillon oder eine Abteilung (Bat/Abt) während des Kadervorkurses / Wiederholungskurs (KVK, WK) beherbergen zu können. Innerhalb eines Moduls werden die einzelnen Gemeinden auf das zugewiesene Bat/Abt zugeteilt und im EDV-System "BELPLAN" jährlich ausgewiesen. Die dafür zuständige Territorialregion orientieren laufend mit ihren Koordinationsabschnitten die im Modul vorgesehenen Gemeinden für die Truppenbeherbergung. Die Truppenkommandanten werden am Unterstützungsrapport (URB) über die Belegungsplanung, die Restnutzung und die genaue Infrastrukturen orientiert.

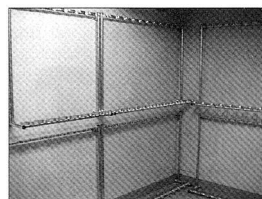
Fortsetzung folgt im nächsten «Ratgeber»!



Sehr enge Platzverhältnisse in Zivilschutzanlagen, welche nicht an die neuen Standards angepasst worden sind.



Ideale Schuhgestelle für Kampfstiefel, Halb-, Turn- und Hausschuhe.



Gewehrdepot / Waffenkammer: separater Raum oder in den Schleusen im Eingangsbereich der Zivilschutzanlage.

Info-Thek

Weitere Auskünfte zu Truppenunterkünften in den Gemeinden erhalten Sie beim zuständigen Kommando Koordinationsabschnitt (via Territorialregionen 1 – 4) und beim Truppenrechnungswesen.

Région territoriale 1, Rue du Château 1,
Case postale 208, 1110 Morges 1
Tél / Fax. 021 804 62 20, 021 804 62 29,
terreg1@vtg.admin.ch

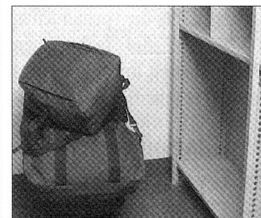
Kommando Territorialregion 2,
Postfach 1450, 6011 Kriens
Tel / Fax: 041 319 32 20, 041 319 32 30,
info.terreg2@vtg.admin.ch

Kommando Territorialregion 3,
Industriezone Schächenwald,
Postfach 860, 6460 Altdorf,
Tel / Fax: 041 874 43 43, 041 874 43 44

Kommando Territorialregion 4,
Postfach 1146, 9001 St. Gallen
Tel / Fax: 071 272 36 00, 071 272 36 01,
info.terreg4@vtg.admin.ch

Alle Formulare und Weisungen sind auch unter www.truppenrechnungswesen.ch downloadbar!

Die Broschüre «Gemeindeeigene Truppenunterkünfte – Standards» wird hier zum Download angeboten werden: www.ar.admin.ch => Dokumentation => Standards für Immobilien.



Zivilschutzanlage im heutigen Zustand.



Ablagefläche und Aufhängevorrichtung, Kleiderbügel nach der Sanierung.



Sanitäranlagen: Saubere, freundliche und gut eingerichtete Sanitärräume sind gefordert.



Ohne eine hygienisch-einwandfreie und praktische stationäre Küche läuft auch in der Schweizer Militärküche nichts mehr.

Weitere Infos über die Logistik können abgerufen werden auf:

www.logistikbasis.ch